

Schulnachrichten für das Jahr 1852-53.

I. Uebersicht des ertheilten Unterrichts.

1. Sprachen.

a. Deutsche Sprache, einschließlich der philos. Propäd. in Prima.

Lehrbücher: Bauer's „Grundzüge“ in Sexta und Quinta, Becker's „Leitfaden“ in Quarta und Tertia, dessen „Schulgrammatik“ in den folgenden Klassen, außerdem in Prima für die Literaturgeschichte Schäfer's und für die philos. Propäd. Beck's „Grundriß.“

Sexta, 3 St. a) Die Wortarten, das Wesentlichste aus der Formenlehre, gleichlaufend mit dem Unterrichte im Latein, außerdem die Lehre vom einfachen nackten und umkleideten Satze; b) Uebungen im Lesen und Nacherzählen und im Vortrage erklärter poetischer Musterstücke nach dem „D. Leseb.“ von Nuras und Gnerlich; c) orthographische Uebungen und schriftliche, zumeist Befestigung in der Satzbildung bezweckende Arbeiten; G. L. Habler.

Quinta, 3 St. a) Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre unter besonderer Berücksichtigung der unbiegsamen Redetheile, aus der Syntax der Lehre von dem einfachen Satze, durchweg dem Gange des Unterrichts in der latein. Sprache sich anschließend; b) Uebungen im Lesen und Nacherzählen und im Vortrage erklärter poetischer Stücke aus dem „D. Leseb.“ von Nuras und Gnerlich; c) schriftliche Arbeiten, theils an den grammatischen Unterricht sich anschließend, theils in Nacherzählungen und Beschreibungen bestehend; G. L. Dr. Wagner.

Quarta, 2 St. a) Die Lehre von der Betonung, von der Wortfügung des prädicativen und attributiven Satzverhältnisses und von den Satzzeichen; b) Erklärung von Musterstücken deutscher Prosa und Poesie, verbunden mit Lese- und Vortrags-Übungen nach Bach's „D. Leseb.“ (Mittl. Lehrst. 1. Abth.); c) schriftliche Arbeiten, in Briefen, Beschreibungen, Erklärungen von Sprichwörtern und Umwandlungen poetischer Stücke in Prosa bestehend; Collabor. Dr. Resler.

Tertia, 2 St. a) Wiederholung der Lehre von dem prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisse; b) Erklärung von Musterstücken deutscher Poesie und Prosa und Uebungen

im mündlichen Vortrage nach Bach's „D. Leseb.“ (Mittl. Lehrst., 2. Abth.); c) Aufsatzlehre, Übung im Disponiren und Besprechung der Aufsätze vor und nach deren Anfertigung; G. = L. Habler.

Secunda, 2 St. a) Theorie der deutschen Poesie nebst metrischen Übungen und Mittheilung von Musterstellen; b) Beurtheilung der freien Aufsätze, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1. Das Stadt- und Landleben, eine vergleichende Beschreibung. — 2. Der Ring des Polykrates, nach Schiller. — 3. Phaethon, nach Ovid. — 4. Wider die Thierquälerei. — 5. Der Verkehr der Menschen, eine Dispositions-Übung. —

6) „Wer sich nicht nach der Decke streckt,
Dem bleiben die Füße unbedeckt.“ Göthe. —

7. Aufmunterung zum Studium der Geographie, nach Herder in Bach's deutsch. Leseb. — 8. Lehren, geschöpft aus der Thierwelt. — 9. Ueber den ungleichen Schritt der Zeit, mit Benutzung von Schillers „Sprüche des Confucius.“ — 10. Der Eitel, eine Charakteristik. — 11. Wodurch haben einige große Männer den Untergang des römischen Freistaates beschleunigt? — 12. Wichtigkeit der Vorbereitung in den verschiedenen Lebensverhältnissen. — 13. Was machte die Römer so unüberwindlich? (12. und 13. ex tempore bearbeitet.) — c) Übungen im freien Vortrage eigener Arbeiten; Oberl. Dr. Kayßler.

Prima, einschließlich der philos. Propäd., 4 St. a) Geschichte der National-Literatur vom Ende des 17. Jahrh. bis auf die neueste Zeit; b) Lesung und Erklärung einer Auswahl der Gedichte Schillers, die er unmittelbar nach seiner Rückkehr von den historischen und philosophischen Studien zur Poesie verfaßt hat, darauf von Göthes Hermann und Dorothea; c) Erläuterung mehrerer Abschnitte der Stilistik (nach Falkmann 6. — 10. Cap.) und Besprechung der Aufsätze, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1. Roms Einrichtungen zu einem herrschenden Staats- und Kriegsgebäude. (Nach Herder.) — 2. Der Frühling und der Herbst. (Eine Vergleichung nach dem in Falkmanns Stilistik abgedruckten „Gemälde des Herbstes.“) — 3. Worin ist die Ueberlegenheit Europas über die übrigen Erdtheile begründet? (Mit Benutzung einer Disposition von Herzog.) — 4. Begriff und Umfang der griechischen Hegemonie. (Nach Manso.) — 5. Gedankengang und Grundgedanke der schiller'schen Elegie „Der Spaziergang.“ (Mit Benutzung des Briefes W. v. Humboldt's an Schiller vom 23. Oct. 1795.) — 6. Was versteht man unter Charakter und was gehört zu einer gründlichen Schilderung eines solchen? (Zu beantworten nach der Propäd. von Beck, der Stilistik von Falkmann und der Einleitung zu dem Aufsätze „Ueber Cäsars Charakter“ von Schneider.) — 7. Keine Rose ohne Dornen. — 8. Gedankengang des idyllischen Epos „Hermann und Dorothea“ von Göthe. — 9. Hermann. Eine Charakterschilderung nach dem idyllischen Epos „Hermann und Dorothea“ von Göthe. — 10. Wozu soll uns der Erfahrungssatz: „Man ist nur einmal jung“ auffordern? (Extemporale.) — 11. Warum ist die Gesundheit ein so großes Gut? (Desgl.); d) Übungen im freien Vortrage eigener Arbeiten; e) Logik; Oberl. Dr. Schmann.

Die Einlieferung der schriftlichen Arbeiten zu vorschriftsmäßiger Correctur erfolgt

in den beiden unteren Klassen wöchentlich, in den mittleren zweiwöchentlich, in Secunda drei- und in Prima vierwöchentlich. Außerdem wurden in allen Klassen von Zeit zu Zeit Extemporalien geschrieben.

b. Lateinische Sprache.

Lehrbücher: Putzsch's „Lat. Gramm. für unt. und mittl. Gymnasialklassen“ von Sexta bis Tertia, dessen „Größ. lat. Gramm.“ in Secunda und Prima.

Sexta, 9 St. a) Die Formenlehre bis zum unregelmäßigen Verbum; b) Vocabellernen nach Wiggert; c) Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. und umgekehrt nach Dünnebiel's „Uebersetzungsbeispielen“; d) Exercitien, dem Gange der Grammatik sich anschließend, und (in Allem 12) Extemporalien; G. & L. Habler.

Quinta, 10 St. a) Wiederholung und Beendigung der Formenlehre unter besonderer Berücksichtigung der unbiegsamen Redetheile, aus der Syntar das Wesentlichste; b) Memoriren der „Vocabula latinae linguae primitiva“ nach Wiggert mit Ausschluß der mit Nr. 3. bezeichneten; c) deutsch-lat. Uebersetzungsübungen nach D. Schulz's „Aufgaben“; d) wöchentliche Exercitien und (in Allem 20) Extemporalien; e) lateinisch-deutsche Uebersetzungsübungen nach Bonnell's „Uebungsstücke“; 9 St., G. & L. Dr. Wagner. — Wiederholungen aus der Gramm. in Verbindung mit Extemporalien; 1 St., der Director.

Quarta, 9 St. A. Grammatik: a) Die Lehre vom Gebrauche der Casus, der Adjectiva, Zahlwörter und Pronomina; b) Memoriren von Musterstellen; c) mündliche Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lat. nach Lothholz's „Uebungen“; d) wöchentliche Exercitien und meist wöchentliche Extemporalien; 5 St., Oberl. Dr. Kayßler; — B. Autor: Corn. Nep. Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion, Datames, Epaminondas; 3 St., Collabor. Dr. Kessler; — C. Wiederholungen aus der Gramm. in Verbindung mit Extemporalien; 1 St., der Director.

Tertia, 9 St. A. Grammatik: a) Die Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi; b) Memoriren aus Cäsar De b. G. I. III.; c) mündliche Uebersetzungen nach Gruber's „Uebungsbuch“; d) wöchentliche Exercitien und (i. N. 35) Extemporalien; — B. Profaiser: Caesar de B. G. III. — III., curs. I. c. 1. — 31.; 6 St., G. & L. Dr. Winkler; — C. Dichter: Ovid. Metamorph. VIII. 159. — 545., 611. — 886.; VIII. 1. — 272., in Verbindung mit Uebungen im Aufertigen von Hexametern nach Seyffert's „Pal. Musar.“; 3 St., Collabor. Dr. Kessler.

Secunda, 9 St. A. Grammatik: a) Theils Wiederholung, theils weitere Ausführung des Hauptsächlichen aus der Syntar; b) Memorirübungen an den ersten 9 Capiteln der Rede De Cn. Pompeii imperio; c) wöchentliche Exercitien nebst mündlichen Uebersetzungsübungen nach Forbiger's „Aufgaben“ und vierwöchentliche Extemporalien, nach Ostern zwei Versuche (im ob. Curs.) in freien Aufsätzen mit den Ueberschriften: 1. Aristagoras, Mileti tyrannus, ut Lacedaemonii Iones in libertatem vindicent, Cleomenem, Spartiatarum regem, implorat. — 2. Belli punici secundi ortus et Hannibalis, Poenorum ducis, contra foedus Iberi transitus Livio auctore narratur; — B. Profaiser, nach der erforderlichen

Einleitung: Cicero. Orat. De Cn. Pompeii imperio und Pro Archia poeta; — C. Dichter, nach den nöthigen Einleitungen: Virg. Aen. VIII.; Horat. Od. I. 4., 6. — 14., außerdem Uebungen im Lesen der horazischen Maße und im Anfertigen von Hexametern und eleg. Distichen nach Seyffert's „Pal. Musar.“; Oberl. Dr. Schmann.

Prima, 8 St. A. Stil: a) Wiederholungen aus der Syntar, dann eine Auswahl von Regeln aus Nögelsbach's „L. Stilistik für Deutsche“; b) Memorirübungen an Stellen aus Cicero; c) Exercitien nach Kämpf's „Aufgaben,“ dafür bisweilen metrische Uebungen, Extemporalien, abwechselnd mit Sprechübungen, Censur der dreiwöchentlich gelieferten Aufsätze, zu denen die Aufgaben folgende waren: 1. Atheniensium triginta tyranni, qui dicuntur, quomodo administrantes suum ipsi imperium everterunt? — 2. Quomodo factum est, ut Graecia sub Macedonum imperium redigeretur? — 3. Quibus rebus ad ea gerenda Alexander, Philippi filius, adiutus est, unde vel adolescens Magni cognomen inveniret? — 4. Homerus, quam suo iure discordias intestinas exagitarit (II. VIII. 63.), ipse universo Iliadis argumento comprobatur. — 5. In rerum ab Alexandro Magno gestarum ratione ipsa quid inest, quod invitaret quodammodo ad factorum expositionem fictis fabulis distinguendam? — 6. Quanam maxime Alexandri Magni consilia praematura ipsius morte ad nihilum redacta videntur? — 7. „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!“ Virgil. Aen. — 8. Quo iure Scipio nihil difficilius esse dixit (Cic. Lael.) quam amicitiam usque ad extremum vitae permanere? — 9. Inimicitiae, si quae nequeunt vitari, quid possunt prodesse? — 10. Quam sit comprobatum ipsorum principum Homericorum natura ac varietate illud: „*Ἄλλ' οὐ πῶς ἄμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνδρώποισιν.*“ (II. III. 320.), exemplis quibusdam insignibus illustretur. — 11. Imperium Romanum quatenus est censendum sua ipsum denique magnitudine laborasse? — 12. Quanta ex morum simplicitate ac frugalitate Romani quantam in luxuriam prolapsi sint, illustribus ex utroque genere exemplis comprobetur. — 13. Res ab Hannibale adversus Romanos gestae quid habent eximiae laudis? — 14. M. Tullius Cicero quantum valuisse existimandus est ad universam civium suorum eruditionem augendam? — 15. Quantum Romanis Augusti imperium singulare profuerit, exponatur. — 16. *Σιληράν ἐπαινεῖν οὐ φιλοῦ ψυχὴν ἐγώ.* (Soph. Aj.) — Ex temp. bearb. 4., 9., 13., 16.; B. Profaiser, nach den nöthigen Einleitungen: Cicero. Disp. Tusc. I.; Tacit. Ann. I. 1. — 15., 31. — 54.; 6 St., der Director; — C. Dichter: Horat. Od. III., Carm. saec., Ep. I. 1. — 7.; 2 St., Oberl. Dr. Kayßler.

Privatim lesen unter Leitung des Directors die Schüler des oberen Cursus der Secunda theils Cäsar, theils Livius, die der Prima Reden oder philosophische Schriften Cicero's und außerdem Homer.

c. Griechische Sprache.

Lehrbücher: Enger's „Elementargrammatik“ in den mittleren, Buttman's „Griechische Grammatik“ in den oberen Klassen.

Quarta, 5 St. a) Die Formenlehre bis zum Verb. liqu.; b) Uebersetzen aus dem Deutschen

- ins Griechische und umgekehrt nach dem „Lebungsbuche“ von Spieß; c) Exercitien, meist wöchentlich, und (i. N. 6) Extemporalien; Oberl. Dr. Kayßler.
- Tertia**, 6 St. A. Grammatik: a) Wiederholung und Beendigung der Formenlehre, ins Besondere die Verba liquida, die Verba in $\mu\tau$, die unregelmäßigen Verba und die Wortbildung; b) Uebersetzungsübungen nach dem „Lebungsbuche“ von Hess und Bömel; c) Exercitien, meist wöchentlich, und (i. N. 24) Extemporalien; B. Profasser: Xenoph. Anab. I. — II. — 3.; C. Dichter: Hom. Od. I. 1. — 213.; Collabor. Dr. Resler.
- Secunda**, 6 St. A. Grammatik: a) Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, namentlich des Dialektischen und der Lehre von der Wortbildung, dann Syntar (122. — 133. S.); b) zweiwöchentliche Exercitien nach der „Anleitung“ von Kost und Wüstemann (I. Th. 2. Curs. v. Anf. b. Ende) und sechswöchentliche Extemporalien; B. Profasser, nach der nöthigen Einleitung: Herod. V. c. 28. — VI. 30., außerdem viermal schriftliche Extemporalien; 4 St., Oberl. Dr. Schmann; C. Dichter, nach der nöthigen Einleitung: Hom. Od. III., VI., XVIII.; 2 St., Oberl. Dr. Kayßler.
- Prima**, 6 St. A. Grammatik: a) Die Lehre vom Gebrauche der Genera Verbi, Tempora und Modi (§ 134. — 139.); b) Exercitien und Extemporalien; B. Profasser: Thuoyd. II. 1. — 48.; C. Dichter: Hom. II. VII. 313. — X.; Sophocl. Ajax, außerdem von Zeit zu Zeit schriftliche Extemporalien; der Director.

d. Französische Sprache.

- Lehrbuch: Ahn's „Fr. Grammatik“ in allen Klassen.
- Quarta**, 2 St. a) Die Formenlehre bis zu den regelmäßigen Conjugationen, diese eingeschlossen, aus der Syntar das Wesentlichste; b) Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt nach dem „Elementarbuch“ von Plög; c) Exercitien, wöchentlich, und (i. N. 4) Extemporalien; G.-L. Dr. Wagner.
- Tertia**, 2 St. A. Grammatik: a) Wiederholung der Formenlehre und das Wesentliche aus der Syntar; b) Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische nach dem Lehrb.; c) Exercitien, wöchentlich, und (i. N. 6) Extemporalien; B. Lectüre: Télémaque moderne, par Laurent de Jussieu, c. XV. — XVIII.; G.-L. Dr. Winkler.
- Secunda**, 2 St. A. Grammatik: a) Wiederholung einzelner Abschnitte aus der Formenlehre und des Wichtigeren aus der Syntar mit Vervollständigung der letzteren; b) Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische nach dem Lehrb.; c) Exercitien, zweiwöchentlich, und (i. N. 6) Extemporalien; B. Lectüre: Lüdecking's „Fr. Lesebuch“ S. 64. — 71., 91. — 115.; derselbe.
- Prima**, 2 St. A. Grammatik: a) Schwierigeres aus der Syntar; b) Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische nach dem Lehrb.; c) Exercitien, zweiwöchentlich, und (i. N. 6) Extemporalien; B. Lectüre: Verre d'eau, von Scribe, A. III. Sc. VII. — Ende; Menzel's „Handb.“: Sermon sur le Jubilé séculaire de la monarchie Prussienne le 18. Janvier 1801, von Fr. Aneillon; Plaidoyer pour la défense de Louis XVI., von Raymond de Seze; De l'Allemagne, par Staël-Holstein (Sept. 3. Theil); derselbe.

e. Hebräische Sprache.

Lehrbuch: „H. Grammatik“ von Gesenius.

Secunda, 2 St. 1. Für die untere Abtheilung: a) Elementarlehre, Formenlehre bis zu dem unregelmäßigen Verbum; b) Leseübungen; 1 St. — 2. Für die obere Abtheilung: a) Verba irregularia, das Nomen und die übrigen Redetheile; b) Erklärung von Mos. I. 42. — 43.; 1 St., Religionsl. Huß.

Prima, 2 St. a) Wiederholung der Formenlehre und Erklärung der wichtigsten syntactischen Regeln; b) Exercitien, dreiwöchentlich; c) Erklärung von Mos. I. c. 2., 3., 50.; B. der Richter c. 14. — 16.; Jes. c. V. v. 1. — 29.; derselbe.

f. Polnische Sprache.

Lehrbuch: Popłuski's „Grammatik“; Lesebuch: „Nauka o świecie“ von Kiszewski.

Tertia, 2 St. a) Grammatik bis zum Zeitworte; b) Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Polnische und umgekehrt; Kaplan Licent. Swientek.

Secunda, 2 St. a) Die Lehre vom Zeitworte; b) Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Polnische und umgekehrt; derselbe.

Prima, 2 St. a) Syntar; b) Uebersetzungsübungen an größeren Stücken des Lesebuchs; c) Beurtheilung der von Zeit zu Zeit gelieferten Aufsätze, verbunden mit Sprechübungen in polnischer Sprache; derselbe.

2. Wissenschaften.

a. Religionslehre.

1. Für die katholischen Schüler.

Lehrbücher: Das Münchner „Religionshandb.“ von Serta bis Tertia, Martin's „Lehrb. der kathol. Rel. für höhere Lehranstalten“ in Secunda und Prima, außerdem Kabath's „Bibl. Geschichte“ in Serta, Quinta und Quarta und Barthel's „Religionsgeschichte“ in Quarta und Tertia.

Serta, 2 St. a) Die Einleitung in die katholische Glaubenslehre und dann das apostol. Glaubensbekenntniß bis zum 4. Glaubensartikel; b) Bibl. Geschichte des alt. Testam. von der Schöpfung bis zum Auszuge der Israeliten aus Aegypten; Religionsl. Huß.

Quinta, 2 St. a) Beschluß der Glaubenslehre, dann die Lehre von der Hoffnung, von dem Gebete im Allgemeinen und dem „Vater unser“ ins Besondere und von den zehn Geboten; b) Bibl. Geschichte des alt. Testam. von den „Wachteln“ bis „Jonathans Vertrauen und Heldenthat“; derselbe.

Quarta, 2 St. Vor Ostern: Die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unseren Nebenmenschen; nach Ostern: Religionsgeschichte von der Erscheinung des Weltbeilandess bis auf die Regierung Constantins d. Gr.; derselbe.

Tertia, 2 St. Die Lehre von den sieben h. Sacramenten und die Ceremonien der kathol. Kirche; derselbe.

Secunda, 2 St. Die Lehre von der Wirksamkeit Gottes nach außen, und zwar von Gott dem Schöpfer, von Gott dem Erlöser und von Gott dem Heiliger; derselbe.

Prima, 2 St. a) Die allgemeine Sittenlehre und dann von der besonderen: Das gottgefällige Leben des Christen in seiner Stellung zu Gott und zu der unmittelbaren Stellvertreterin Gottes, der Kirche; b) Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeit; derselbe.

Außerdem ertheilte der Religionslehrer Huf vom November 1852 ab in besonderen Stunden Beichtunterricht und führte 27 von den Schülern, welche daran Theil genommen hatten, am 8. Mai 1853 zum ersten Male zum Tische des Herrn.

Auch hielt derselbe an Wochentagen die Morgenandacht, so wie an Sonn- und Festtagen den Früh- und Nachmittags-Gottesdienst ab.

2. Für die evangelischen Schüler.

Von Michaelis bis Ostern: *Sexta* und *Quinta comb.*, 2 St. a) Bibl. Geschichte des neuen Testam. bis zum Tode Jesu; b) Memoriren der evangelischen Perikopen, der 3 ersten Hauptstücke des Lutherschen Katechismus, so wie einer Anzahl Kernlieder; Predigtamts-Candidat Weber.

Quarta und *Tertia comb.*, 2 St. a) Erklärung des 1. Hauptstückes des Lutherschen Katechismus; b) Memoriren der dahin gehörigen wichtigsten Bibelstellen; derselbe.

Secunda, 2 St. Die heilige Geschichte von Moses bis zur Zeit des Propheten Elias nach dem Lehrb. der h. Geschichte von Kurz; derselbe.

Prima, 2 St. a) Darstellung der Glaubenslehre 1. Th. bis zum dreifachen Amte Christi; b) Lesung und Auslegung der ersten 8 Capitel des Evangelii St. Lucae; derselbe.

Von Ostern bis Michaelis: *Sexta* und *Quinta comb.*, 2 St. a) Bibl. Geschichte: Die Leidensgeschichte und die Zeit der Apostel; b) Memoriren der evangelischen Sonntagsperikopen nebst einer Anzahl geistlicher Lieder, so wie des 3., 4. und 5. Hauptstückes des Lutherschen Katechismus; Predigtamts-Candidat Syring.

Quarta und *Tertia comb.*, 2 St. a) Erklärung des 2. Hauptstückes des Lutherschen Katechismus; b) Memoriren der darauf bezüglichen Bibelstellen; derselbe.

Secunda, 2 St. Die heil. Geschichte von der Trennung des Reichs bis zur Vollendung des Heils in Christo; derselbe.

Prima, 2 St. a) Beendigung der Glaubenslehre; b) E. 7.—13. des Evangelium Lucae aus dem Urtext übersetzt und erläutert; derselbe.

Den Schülern jüdischer Religion ertheilte der Rabbiner Dr. Cohn bis zu seinem einige Zeit nach Ostern erfolgten Abgange von hier wöchentlich in 6 Stunden in 4 Abtheilungen Religionsunterricht.

In der untersten Abth. (*Sexta* und *Quinta comb.*, 2 St.) kam vor: a) Bibl. Gesch. bis zum Unterg. des israelit. Reiches; b) Israelit. Glaubenslehre; in der nächstfolgenden (*Quarta* und *Tertia comb.*, 2 St.): a) Bibl. Gesch. bis zum Unterg. des jüd. Reiches;

b) Israelit. Pflichtenlehre; in der folgenden (Secunda, 1 St.): Geschichte der Juden seit dem Unterg. des jüd. Reiches durch die Babylonier bis zur Erhebung der makkab. Dynastie auf den jüd. Thron; in der obersten (Prima, 1 St.): Geschichte der Juden im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung der spanischen Juden und ihrer Literatur.

b. Philosophische Propädeutik.

S. Deutsche Sprache in Prima.

c. Geographie und Geschichte.

Lehrbücher: a) für die Geographie: Daniel's „Leitfaden“ in Sexta und Quinta, Moon's „Anfangsgründe“ in den folgenden Klassen; b) für die Geschichte: Beck's „Leitfaden“ in Sexta und Quinta, Püg's „Grundriß der deutschen Gesch.“ in Quarta, dessen „Grundriß der Geographie und Geschichte“ in den folgenden Klassen.

Sexta, 3 St. a) Grundlehren der Geographie; Europa übersichtlich, sodann die einzelnen Länder in den wesentlichsten Bestimmungen, genauer Preußen und ins Besondere Schlessien; b) Geschichte des Alterthums bis zum Untergange der röm. Welt Herrschaft; G. & L. Habler.

Quinta, 3 St. a) Europa und speciell Deutschland; b) Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit; G. & L. Dr. Winkler.

Quarta, 3 St. a) Amerika, Asien, Afrika und Australien; b) Deutsche Geschichte bis zur französischen Revolution mit Hervorhebung der preussischen; Collabor. Dr. Kessler.

Tertia, 3 St. a) Wiederholung der Geographie der fünf Erdtheile; b) Deutsche Gesch. von Karl V. an bis z. J. 1815, dann preussische und nach deren Beendigung griechische Gesch. bis zum Tode Alexanders des Großen; G. & L. Dr. Winkler.

Secunda, 3 St. a) Wiederholung der Geogr. von Asien und Amerika; b) Geschichte der Römer bis z. J. 476 n. Chr.; Oberl. Dr. Kayßler.

Prima, 2 St. a) Physical. Geographie von Amerika, Asien und Europa; b) Neuere Geschichte bis z. J. 1800 und Repetition der alten Geschichte und der des Mittelalters; G. & L. Dr. Winkler.

d. Naturbeschreibung.

Lehrbücher: S. Schilling's „Grundriß“ in Sexta, Burmeister's „Grundriß“ in den folgenden Klassen.

Sexta, 2 St. Vor Ostern: Zoologie; nach Ostern: Botanik an lebenden Pflanzen; G. & L. Habler.

Quinta, 2 St. Vor Ostern: Mineralogie; nach Ostern: Botanik; G. & L. Dr. Wagner.

Quarta, 2 St. Zoologie; derselbe.

Tertia, 2 St. Vor Ostern: Mineralogie mit besond. Hinweisung auf die geognost. Verhältnisse Schlessiens und der angrenzenden Gebirge; nach Ostern: Systemat. Botanik; G. & L. Habler.

e. Physik.

Lehrbuch: Koppe's „Anfangsgründe der Physik.“

Secunda, 1 St. Nach der Einleitung: Die mechanischen Eigenschaften der Körper im Allgemeinen und der flüssigen Körper ins Besondere; Oberl. Peschke.

Prima, 2 St. Die Lehre von den festen Körpern, dann Akustik und das Wichtigste aus der physikalischen Chemie; derselbe.

f. Rechnen und Mathematik.

Lehrbücher: Brettner's „Bürgerliche Rechenkunst“ in Sexta, Quinta und Quarta; Kambly's „Elementarmathematik,“ 2. Th. in Quarta und Tertia, 1. Th. in Tertia und Secunda, Brettner's „Lehrb. der Geom.“ in Secunda und Prima, dessen „Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben=Arithmetik u.“ in Prima.

Sexta, 4 St. a) Die vier Species in unbenannten, benannten und Bruchzahlen; b) Kopf=rechnen; c) schriftliche Arbeiten; Collabor. Dr. Resler.

Quinta, 4 St. Wiederholung der Lehre von den Brüchen, die Lehre von den Decimalbrüchen, den Verhältnissen und Proportionen, Zins-, Termin- und Kettenrechnung; Oberl. Peschke.

Quarta, 3 St. a) Rechnen: Gesellschafts-, Vermischungs-, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Ausziehung der Quadrat=Wurzel aus ganzen und gebrochenen Zahlen; b) Geometrie: Die Sätze über die Winkel und die Congruenz der Triangel; derselbe.

Tertia, 3 St. a) Arithmetik: Die vier Species mit einfachen und zusammengesetzten Größen; b) Geometrie: Die Lehre von den Parallelogrammen, vom Kreise, Vergleichung des Flächeninhalts geradliniger Figuren; derselbe.

Secunda, 4 St. a) Arithmetik: Potenziren und Extrahiren, die Rechnungen mit Wurzelgrößen, die Bestimmungsgleichungen; b) Geometrie: Die Flächenberechnung ebener Figuren, die Lehre vom Kreise und der Berechnung desselben, dann Stereometrie bis zu den Ecken; derselbe.

Prima, 4 St. a) Arithmetik: Die Lehre von den Verhältnissen, Proportionen, Progressionen, die zusammengesetzte Zinsrechnung, Rentenrechnung, Combinationslehre und der binomische Lehrsatz; b) Geometrie: Anwendung der Trigonometrie auf Berechnung der Polygone; c) mathematische Geographie; derselbe.

Schriftliche Arbeiten lieferten die Schüler der Sexta, Quinta, Quarta und Tertia wöchentlich, die der Secunda zweiwöchentlich und die der Prima dreiwöchentlich eine.

3. Technische Fertigkeiten und Kunstübungen.

a. Schönschreiben.

Sexta, 3 St.

Quinta, 3 St.

Quarta, 1 St.

} Übungen nach Vorlegeblättern; Zeichen- und Schreibl. Buffa.

b. Zeichnen.

- Sexta, 2 St. Erklärung der Formenlehre mit Benutzung der depuis'schen Modelle; Zeichnenl. Buffa.
 Quinta, 2 St. Anfänge im Schattiren an Blumen, Landschaften und Köpfen; derselbe;
 Quarta, 2 St. Vollständiges Schattiren an Blumen, Köpfen, Landschaften und Thieren; derselbe.
 Tertia, 1 St. } Fortsetzung von Uebungen gleicher Art als in Quarta
 Secunda u. Prima comb., 1 St. } mit Bleistift, Kreide oder Tusche; derselbe.

c. Singen.

- Lehrbuch: Hahn's „Handbuch.“
 Sexta, 2 St. a) Elementarlehre; b) Uebungen: Treffen der Intervalle, Choräle und Turnlieder; Gesangl. Kothe.
 Quinta, 1 St. a) Wiederholung und Fortsetzung der Elementarlehre; b) Uebungen: Zwei- und dreistimmige Gesänge aus Erk's „Sängerhain,“ 1. Heft; derselbe.
 Quarta, 1 St. Uebungen: Drei- und vierstimmige Gesänge aus Erk's „Sängerhain,“ 2. Heft, Choräle; derselbe.
 Tertia, 1 St. Uebungen: Gesänge, leichte Hymnen und Chöre von Beethoven, Himmel, Kreuzer, Philipp, Seyfried etc.; derselbe.
 Alle Klassen comb., 1 St. Uebungen: „Athalia“ von Mendelssohn, die „Sieben Schläfer“ von Löwe, Chöre aus dem „Messias“ von Händel und andre, theils kirchliche, theils patriotische Gesänge; derselbe.

d. Gymnastik.

Die gymnastischen Uebungen wurden von dem Turnlehrer Hielscher während der Wintermonate wöchentlich zweimal, jedesmal durch 2 Stunden, abgehalten, von denen je 1 für den Unterricht der einen von 2 Abtheilungen bestimmt war. Die Sommerturnübungen fanden ebenfalls in zweimal 2 Stunden wöchentlich statt, beide Male für alle Turnzöglinge zusammen.

Die Zahl der Theil nehmenden Schüler belief sich im Wintersemester auf 195, im Sommersemester auf 300.

Dispensationen von einzelnen oder allen Uebungen wurden in der Regel nicht ohne ausreichende Begründung der desfalligen Gesuche beantragt.

Der Eifer bei der Betreibung der Uebungen war im Ganzen ein reger. Bei der Leitung derselben waren bethätigt a) als Zugführer: B. Richter, C. Meyer, L. Jany, J. Kofott und H. Marx aus I., D. v. Schmid aus II.; b) als stellvertretende Zugführer: E. Koslowsky, A. Berzif und W. Dymebier aus I., Fr. Czefala, C. Thomasseff und A. Gorecki aus II.; c) als Vorturner: H. Gleditsch aus I., Fr. Citner, D. Hoffmann, P. Kunze, A. Nerlich aus II., H. Brettschneider, G. Liebeneiner, C. Marx

aus III., D. Scharff, C. Gorezki, C. Zahn und C. Larisch aus III., B. Altrock, S. Kipp, C. Kasperczyk, L. von Fürstenmühl, B. Larisch und H. Deesler aus V., G. Neymann und H. Schüler aus VI.; d) als Anwärter: C. Schwarz aus II., Ad. Schlesinger, J. Kipczyk und C. Albinus aus III., W. Gerasch, A. Adameczyk, A. Zolondek, A. Kruppa aus III., L. Woitala, C. Dziątko, W. Pogrzeba, M. Dunderka aus V., E. Schäfer, H. Scharff, Th. Wurst und G. Zacharias aus VI.

II. Verordnungen der hohen Behörden.

Vom 17. September 1852. Das königliche Hochpreislische Provincial-Schul-Collegium weist die Directoren an, den Candidaten, welche das vorschriftsmäßige Probejahr absolviren, keine Lectionen in solchen Unterrichtsgegenständen und in denjenigen Klassen zu übertragen, für welche ihnen die facultas docendi nicht erteilt worden ist.

Vom 12. October. Dieselbe hohe Behörde genehmigt den für das Schuljahr 1852-53 eingereichten Lectionsplan.

Vom 18. October. Dieselbe Behörde setzt den Director in Kenntniß, daß an die Stelle des ausgeschiedenen königlichen Regierungs- und katholischen Schulraths Herrn Dr. Vogel von des Königs Majestät der seitherige Gymnasial-Director Herr Dr. Stieve zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung zu Breslau und dem Provincial-Schul-Collegium ernannt und bereits in sein Amt eingewiesen worden, so wie, daß derselbe beauftragt sei, noch vor Ende des Jahres die hiesige Anstalt zu residiren.

Vom 22. October. Dieselbe Behörde sendet Abschrift eines Erlasses des hohen Ministeriums, nach welchem, wenn ein Lehrer von einer höheren Unterrichtsanstalt, die einen eigenen Pensionsfonds für Lehrer besitzt, zu einer anderen versetzt wird, bei welcher die Pensionsbeiträge zum Civil-Pensionsfonds fließen, der Versetzte den vollen Zwölftel-Abzug von seinem ganzen neuen Einkommen zu erleiden hat, dagegen einem von einer Schule, die einen eigenen Pensionsfonds gebildet hat, versetzten Lehrer der Pensions-Abzug mit $\frac{1}{2}$ nur von der etwaigen Erhöhung seines Einkommens aufzuerlegen ist.

Vom 24. October. Dieselbe Behörde übersendet Exemplare eines vom dem Comitee zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Wilhelm III. an alle Schlesier erlassenen Aufrufs und fordert die Direction auf, mit Rücksicht auf den patriotischen Zweck des Unternehmens und im Rückblick auf die gesegnete Regierung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät in ihrem Wirkungskreise sich für den Gegenstand möglichst zu interessiren.

Vom 25. October. Dieselbe Behörde ordnet zur Abkürzung des Geschäftsganges an, daß jedes an dieselbe zu richtende Gesuch eines Schülers um Befreiung vom Schulgelde, Ertheilung von Stipendien, Erlassung der Theilnahme an dem Unterrichte im Griechischen u. s. w. in Zukunft durch die Direction, und zwar mit deren gutachtlicher Aeußerung versehen, eingesandt und dies den Schülern mit der Aufforderung bekannt gemacht werde, vorkommenden Falls die betreffenden Eingaben dem Director zur Beförderung zu überreichen.

- Vom 10. November. Dieselbe Behörde beauftragt in Folge höherer Veranlassung die Direction, innerhalb 8 Tagen eine Nachweisung der Schulgelder=Sätze und der sonstigen Erhebungen von den Schülern einzureichen.
- Vom 22. November. Dieselbe Behörde bringt die Verfügung vom 21. April 1842, nach welcher in der Regel nur solche gewesene Secundaner, welche den zweijährigen Cursus der Secunda absolvirt haben, zwei Jahre nach ihrem Abgange aus der gedachten Klasse zur Abiturienten=Prüfung als Extraneen zugelassen werden sollen, in Erinnerung, mit dem Bemerkten, daß in Fällen, wo besondere Umstände eine Ausnahme wünschenswerth machen und Abrechnung eines Theils der zweijährigen Dauer des Cursus zulässig erscheinen lassen, dieselbe bei der Anmeldung mit Beibringung der Beläge als solche zu motiviren sei.
- Vom 28. December. Dieselbe Behörde theilt einen Erlaß des hohen Ministerii vom 9. Dec. mit, nach welchem bei der Pensionirung von Lehrern und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten die Ansätze über die Dienstzeit des zu Pensionirenden in den Pensionsnachweisungen durch die Vocation oder Bestallung oder sonstige die Anstellung darthuende Urkunden für jede Dienststellung, welche der zu Pensionirende eingenommen hat, in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift belegt werden müssen, so wie, wenn beim Dienstantritt die Vereidigung stattgefunden hat, der Nachweis darüber zu führen und, wenn die Pensionirung durch Krankheit oder körperliche Unfähigkeit zur Verwaltung des Dienstes veranlaßt wird, ein ärztliches Zeugniß beizufügen ist.
- Vom 15. Januar 1853. Dieselbe Behörde veranlaßt die Direction, nachdem Seitens des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal=Angelegenheiten auf den Wunsch der großherzoglich Mecklenburg=Schwerinschen Regierung der Austausch der bei den diesseitigen Gymnasien jährlich herauskommenden Programme gegen die der fünf jenseitigen Gymnasien zu Schwerin, Güstrow, Parchim, Rostock und Wismar genehmigt worden, an das Königl. Ministerium 5 Exemplare mehr als bisher einzureichen, den an das Provincial=Schul=Collegium aber bisher gelangten Exemplaren noch 3 für das neu errichtete Gymnasium zu Neufs, Hodingen und Greifenberg a. N., 2 für die neu errichtete Realschule zu Münster und die höhere Unterrichtsanstalt zu Warendorf, 1 für das Provincial=Schul=Collegium in Münster und 13 für die höheren Bürger- und Realschulen in Preußen beizufügen.
- Vom 16. Januar. Dieselbe Behörde genehmigt die Anordnung einer Morgenandacht für die evangelischen Schüler des hiesigen Gymnasiums unter der Leitung des betreffenden Religionslehrers und die Einräumung des Prüfungsaales für den gedachten Zweck.
- Vom 17. Januar. Dieselbe Behörde setzt den Director in Kenntniß, daß nach desfalls eingegangener Anzeige in der neuesten Zeit unter Schülern einiger diesseitigen Gymnasien Verbindungen gestiftet seien, deren Zweck nach den Statuten derselben der Aufgabe der Gymnasien durchaus widerstreite und ein studentisches Treiben mit versteckten politischen Tendenzen auf diesen Anstalten hervorrufen könne, und spricht das Vertrauen aus, der Director werde im Verein mit den Herren Lehrern sorgfältig über die unter seiner

- Leitung stehende Anstalt wachen und jedem Versuch zur Gründung derartiger Verbindungen auf derselben mit allem Ernste entgegen treten.
- Vom 11. Februar. Dieselbe Behörde übersendet im Verfolg der Verfügung vom 29. Juli v. J. (S. d. vorjährl. Progr. S. 31) 27 Werke für die Bibliothek des Gymnasiums.
- Vom 21. Februar. Dieselbe Behörde weist im Einverständnisse mit der Königl. Regierung zu Breslau, Abtheilung III., den Director auf Bericht vom 18. Febr. an, den Candidaten Weber am 16. März seiner Function als Religionslehrer der evangelischen Schüler am hiesigen Gymnasium zu entheben und den Nachfolger desselben, den Predigtamts-Candidaten und zeitherigen Erzieher im Cadetten-Corps zu Culm, Herrn Syring, dessen baldiges Eintreffen hier selbst in Aussicht gestellt wird, mit seinen Obliegenheiten als Religionslehrer für die hiesigen evangelischen Schüler bekannt zu machen und in seine neue Stellung einzuführen.
- Vom 24. Februar. Dieselbe Behörde theilt die mittels hoher Ministerial-Verfügung vom 3. Februar darüber erlassenen Bestimmungen mit, wie es bei der Pensionirung von Lehrern und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten nach der Verordnung vom 28. Mai 1846 in Betreff der persönlichen Zulagen gehalten werden soll.
- Vom 14. März. Dieselbe Behörde weist auf höhere Veranlassung die Prüfungs-Commissionen der Gymnasien an, den Aspiranten des Postdienstes künftig keine Zeugnisse der Reife nach der Bestimmung unter Lit. C. § 28. des Prüfungs-Reglements, sondern lediglich nach den für alle Examinanden geltenden Bestimmungen unter Lit. A. und B. des genannten §. zu ertheilen und auszustellen.
- Vom 30. März. Dieselbe Behörde läßt der Direction 4 Exemplare von Schematen eines allgemeinen und speciellen Lehrplans zugehen mit der Weisung, eines derselben künftig statt der bisher üblichen Lectionspläne auszufüllen und mit der für den Gebrauch der Lehrer entworfenen Stunden-Tabelle 4 Wochen vor dem Beginn des neuen Schuljahrs zur Genehmigung einzusenden. Ein Exemplar des speciellen Lehrplans ist ausgefüllt in dem Conferenz-Zimmer niederzulegen, so daß die Lehrer zu jeder Zeit die Organisation des Unterrichts im ganzen Gymnasium übersehen und sich über das orientiren können, was in den einzelnen Fächern, worin sie unterrichten, erst in höheren Klassen gelehrt werden soll und was schon in den niedern geleistet sein muß.
- Vom 12. April. Dieselbe Behörde theilt einen Erlaß des hohen Ministeriums mit, durch welchen den Prüfungs-Commissionen an den Gymnasien und entlassungsberechtigten höheren Bürgerschulen zur Pflicht gemacht wird, hinfort jeden Versuch zu Täuschungen bei den schriftlichen Prüfungsarbeiten oder bei der mündlichen Prüfung der Abiturienten in der Art zu bestrafen, daß die Schüler oder fremden Maturitäts-Aspiranten, welche bei der Benutzung von unerlaubten Hülfsmitteln betroffen oder anderen zu einem Betrüge behülflich gewesen sind, sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. Vor jeder Maturitätsprüfung ist denjenigen, welche sich zu derselben gemeldet haben, diese Bestimmung zur Warnung mitzutheilen und auf ihre Ausführung mit Strenge zu halten. Außerdem wird die Bestimmung des § 18.

des Reglements vom 4. Juni 1834, wonach die schriftlichen Arbeiten ohne Unterbrechung angefertigt werden sollen, zu genauer Beobachtung in Erinnerung gebracht und gleicher Zeit angeordnet, daß die Ablieferung der Conceive der Arbeiten stets zugleich mit der der Reinschriften erfolge.

Vom 16. April. Dieselbe Behörde veranlaßt in Folge höheren Auftrages den Director, dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Beginn und beim Schlusse der Ferien die Theilnahme der Schüler an dem sonn- und festtägigen Gottesdienste nicht durch Verwendung solcher Tage zur Ab- und Zurückreise verhindert werde, und stellt zur Erwägung anheim, ob nicht zur Verhütung der namentlich durch die Rückreise herbeigeführten Störung des Kirchenbesuchs die Sommer- und Herbstferien künftig in der Mitte der Woche begonnen und geschlossen, nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten aber die Lectionen an solchen Tagen wieder eröffnet werden möchten, durch welche die auswärtigen Schüler nicht genöthigt werden, vorangehende Sonn- und Festtage zur Reise zu verwenden.

Vom 20. April. Dieselbe Behörde übersendet der Direction ein Exemplar der gedruckten Verhandlungen der 11ten westphälischen Directoren-Conferenz zur Kenntnißnahme und Aeußerung, falls der Inhalt nach Maßgabe der hiesigen Verhältnisse zu Vorschlägen Veranlassung geben sollte.

Vom 16. Mai. Dieselbe Behörde genehmigt die Verlegung der diesjährigen Hauptferien auf die Zeit vom 31. Juli bis 11. September unter der Bedingung, daß die Abiturienten-Prüfung und der Schluß des Schuljahres vor denselben eintrete.

Vom 18. Mai. Dieselbe Behörde veranlaßt die Direction, mit Rücksicht auf das Ostern dieses Jahres als Staatsanstalt hergestellte und dem Programmatausche beigetretene evangelische Gymnasium zu Burgsteinfurt in Westphalen von jetzt ab ein Programm mehr einzusenden.

Vom 30. Mai. Dieselbe Behörde weist die Directoren auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an, dem Franzosen Appert, welchem früher eine offene Empfehlung zum Besuch der Lehranstalten ertheilt worden, den Zutritt zu diesen Anstalten in keiner Weise mehr zu gestatten, auch, wenn er eine dahin lautende Ordre vorzeigen sollte, ihm dieselbe sofort abzunehmen und an das Königl. Provincial-Schul-Collegium einzureichen.

Vom 27. Juni. Dieselbe Behörde untersagt in Beziehung auf in der Provinz vorgekommene Fälle jeden Privatunterricht, welcher gegen ein vorausbedungenes oder nachher beliebig zu gebendes Honorar von Lehrern oder Directoren den Schülern aus den Klassen und in den Gegenständen, worin sie selbst unterrichten, oder von Mitgliedern der Abiturienten-Prüfungs-Commission einem Schüler oder Extraneus, welcher in den nächsten 2 Jahren nach diesem Unterrichte der Abiturienten- oder Maturitäts-Prüfung sich zu unterziehen denkt, ertheilt wird, und fordert den Director auf, strenge darüber zu wachen, daß der bezeichnete Privatunterricht an der seiner Leitung anvertrauten Anstalt nicht ferner geduldet werde. Sollten indeß einzelne Fälle vorkommen, in welchen eine Privat-Nachhilfe in einem einzelnen Fache durch die betreffenden Lehrer bei Schülern des Gymnasiums

von Secunda inclusive abwärts als nothwendig erscheint, dann sind diese Fälle in der Lehrer-Conferenz zur Berathung zu bringen und die erlangte Zustimmung des Lehrer-Collegiums und die Genehmigung des Directors zur Ertheilung eines solchen Privatunterrichtes mit den bestimmenden Gründen in das Conferenz-Protocoll aufzunehmen, welches dann dem Commissarius des Königl. Provincial-Schul-Collegiums bei dessen nächster Anwesenheit vorzulegen ist.

Vom 6. Juli. Dieselbe Behörde findet sich den Anordnungen des Königlichen hohen Ministerii gemäß und nach Anhörung der Gutachten der katholischen Gymnasial-Directoren der Provinz veranlaßt, in Betreff der Ferien-Ordnung bis auf Weiteres folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Die Weihnachtsferien beginnen mit dem 24. December und dauern bis zum 2. Januar inclusive. Fällt jedoch der 2. Januar auf einen Sonntag, dann sind die Ferien bis zum 3. Januar inclusive auszudehnen.
2. Die Osterferien dauern vom Mittwoch in der Charwoche bis zum 2. Montag nach Ostern inclusive. Wenn jedoch das Fest Mariä Verkündigung auf den genannten Montag fällt, sind die Ferien bis zum 2. Dienstag nach Ostern inclusive auszudehnen.
3. Die Pfingstferien dauern vom Sonnabend vor dem Feste bis zum 2. Montag inclusive nach demselben.
4. Der Anfang (nicht vor dem 15. August) und das Ende der großen Ferien sind jedenfalls so zu wählen, daß die Schüler nicht genöthigt werden, an einem Sonn- oder Feiertage zu reisen.

Als beachtenswerth wurden in Folge höheren Auftrags durch Verfügungen des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums bezeichnet unter dem 3. October 1852: Der physicalische Atlas von Berghaus, 2. Auflage; unter dem 4. April 1853: „Die gymnastischen Freiübungen nach dem System Rings, reglementarisch dargestellt von Hg. Rothstein“; unter dem 26. April: Sieben von C. F. G. Loeillot de Mars in Berlin angefertigte lebensgroße lithographirte Brustbilder der Regenten Preußens von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen bis zu des jetzt regierenden Königs Majestät nebst dem Brustbilde Ihrer Majestät, der jetzt regierenden Königin.

III. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr 1852-53 wurde am 13. October, nachdem am 11. und 12. die Meldung der Schüler erfolgt, in herkömmlicher Weise mit der Vorlesung und Erläuterung der Schulgesetze im Prüfungs-Saale und der kirchlichen Feierlichkeit des Heiligengeist-Amtes in der Gymnasialkirche eröffnet.

Die Lehrstunden begannen den 14. October nach dem von der hohen Behörde unter dem 12. genehmigten Lectionsplane.

Am 15. October beging das Gymnasium die Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ein von dem Gesanglehrer Rothe geleiteter Festgesang eröffnete dieselbe.

In Anwesenheit des königlichen Regierungs-Chef-Präsidenten Herrn Grafen von Pückler und mehrerer Mitglieder der königlichen Regierung, sowie zahlreicher Vertreter der übrigen hiesigen Behörden und noch anderer Gönner und Freunde der Anstalt und in Gegenwart des Lehrer-Collegiums und sämtlicher Schüler sprach der Director, nach zwei von dem Secundaner Feizik und dem Primaner Freund gehaltenen Vorträgen, über die Mittel, durch welche das Gymnasium seinen Zöglingen den Geist des Gehorsams und der Ordnung einzuflößen und die künftigen Staatsbürger frühzeitig an Gesetz und Recht zu gewöhnen und mit Liebe zu König und Vaterland zu erfüllen berufen sei, und knüpfte daran die innigsten Wünsche für das Wohl des allgeliebten Herrschers. Nach dem Schulacte, den ein Festgesang beschloß, wohnten die Lehrer der Anstalt sammt den katholischen Schülern dem von dem Religionslehrer Huf in der Gymnasialkirche celebrirten mit Te Deum und Salvum fac regem schließenden Hochamte, die übrigen Schüler dem Gottesdienste ihrer Confession bei.

Besondere kirchliche Andacht, für welche indeß jedesmal nur ein Theil der ersten vormittägigen Unterrichtsstunde mit zur Verwendung kam, fand am 21. October, am 16. Februar und am 16. März statt. Am ersten dieser Tage wurde für den zu Gleiwitz verstorbenen emerit. Professor Leopold Boebel, am zweiten für den Gymnasiallehrer Joseph Klose zu Glas und am dritten für den Collaborator Emanuel Scholz in Gleiwitz ein feierliches Seelenamt gehalten.

Bei den feierlichen Requien für den hochseligen Cardinal und Fürstbischof betheiligte sich das Gymnasium auf desfallige gütige Benachrichtigung Seitens des Herrn Erzpriester und Stadtpfarrer Gleich am 1. Februar in der Pfarrkirche.

Durch die mit hochherziger Freigebigkeit gegründeten Stipendien für utraquistische Schüler der Anstalt ist der in Gott ruhende Cardinal und Fürstbischof derselben auch als besonderer Wohlthäter zu dankbarster frommer Erinnerung für alle Zeit empfohlen.

Der Durchführung des dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lectionsplans stellten sich im Laufe des Schuljahrs erhebliche Schwierigkeiten nicht entgegen, da bei übrigens durchgängiger Vollzähligkeit des Lehrpersonals und nur vereinzelt und vorübergehend unter demselben vorkommenden Krankheitsfällen auch die etwa eintretenden Störungen, wie solche namentlich durch wiederholte Berufung von Mitgliedern des Lehrer-Collegiums zu der Function von Geschworenen (des Oberlehrers Peschke auf 8 Tage im Februar, des Oberlehrers Dr. Schmann auf 10 Tage im April und des Oberlehrers Dr. Kayßler auf 8 Tage im Juni) herbeigeführt wurden, unter zu Hülfe kommender Gunst besonderer Umstände und anzuerkennendem Amtseifer der jedesmal Betheiligten durch Vertretungen leicht ausgeglichen werden konnten.

Im Lehrpersonal trat eine Veränderung ein durch das am Ende des Winter-Semesters erfolgte Ausscheiden des als Gefangenenanstalts-Prediger nach Breslau berufenen evangelischen Religionslehrers, Predigtamts-Candidaten Herrn Weber. Der Nachfolger desselben, Predigtamts-Candidat Herr Syring, bis dahin Erzieher im Cadetten-Corps zu Culm, trat jedoch noch vor dem Anfange des Sommer-Semesters hier ein und wurde, dem desfalligen Auftrage der hohen Behörde gemäß, von dem Director am 5. April in seine neue

Stelle eingeführt. Es hatte demnach auch der Eintritt dieses Wechsels eine Unterbrechung des betreffenden Unterrichts nicht eben zur Folge.

Eine Verkürzung von nicht weniger als vier Wochen gegen die vorhergehenden Schuljahre erwuchs indeß für das jetzige aus dem Umstande, daß die höhere Genehmigung zu der wegen des bedenklichen Gesundheitszustandes einiger Lehrer der Anstalt nothwendig erscheinenden Verlegung der Hauptferien in den Sommer an die Bedingung geknüpft war, daß vor deren Eintritte die Abiturienten-Prüfung abgehalten und das Schuljahr geschlossen würde, eine Einrichtung, mit welcher unzweifelhaft viel Ersprießliches für Lehrer und Schüler verbunden ist, welche indeß in Beziehung auf die Erreichung des Ziels der für das volle Jahr bestehenden Klassen-Pensa für diesmal einige unabwendbare Schwierigkeiten mit sich führte.

Nächst den gesetzmäßig bestimmten bei dem hiesigen Gymnasium in dem ablaufenden Schuljahre an Weihnachten vom 24. December bis 2. Januar, an Ostern vom 20. März bis 4. April und an Pfingsten vom 13. bis 19. April abgehaltenen und nach dem bevorstehenden Schlusse desselben für die Dauer von 6 Wochen eintretenden Ferien wurden einmal, den 21. October 1852, die Nachmittagsstunden, ein anderes Mal, den 31. Mai 1853, der ganze Tag zu gemeinsamen Spaziergängen freigegeben, von denen besonders der letztere, wie gewöhnlich der der Frühlingsfeier gewidmete, nach dem überaus anmuthigen Dambräu unternommen, unter vielseitiger erfreulicher Betheiligung von Lehrern, Angehörigen und anderen Jugendfreunden und jeder Gunst der äußeren Umstände in allgemeinsten ungetrübter Heiterkeit verlief.

Die Einrichtung, schriftliche Zeugnisse über Fleiß, Leistungen und sittliche Führung den Schülern aller Klassen zu Weihnachten, Ostern und am Schlusse des Schuljahres, denen der vier unteren außerdem Ende Juni zu ertheilen, bestand auch in diesem Schuljahre unverändert fort.

Neu ins Leben trat auf den Antrag des betreffenden Religionslehrers mit Genehmigung des Königl. Provincial-Schul-Collegiums die Abhaltung einer Morgenandacht für die evangelischen Schüler des Gymnasiums vor der ersten Unterrichtsstunde. Der Anfang damit wurde am 11. Februar unter der Leitung des damaligen evangelischen Religionslehrers, Predigtamts-Candidaten Weber, gemacht und nach dessen Abgange dieselbe von seinem Nachfolger, dem Predigtamts-Candidaten Syring, unausgesetzt fortgeführt.

Die unter dem 18. October 1852 von dem Königl. Provincial-Schul-Collegium angeordnete Revision des Gymnasiums wurde am 30. November und 1. December vollzogen. Der mit derselben beauftragte Königl. Regierungs- und Schulrath Herr Dr. Stieve wohnte an diesem Tage dem Unterrichte in den verschiedenen Klassen des Gymnasiums und den auf den zweiten fallenden Turnübungen bei, ließ aus allen Klassen sich Arbeitshefte vorlegen, unterwarf die Apparate der Anstalt einer genaueren Besichtigung und theilte schließlich dem Lehrer-Collegium in einer Conferenz seine Ansichten und Rathschläge in Betreff mehrerer Lehrgegenstände und deren methodischer Behandlung, so wie der inneren Einrichtung und beziehentlich der entsprechenden Vermehrung der Sammlungen, ins Besondere der Jugendbibliothek mit.

Abiturienten-Prüfung fand am Oster- und am Michaelis-Termine Statt, beide Male unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulraths Herrn Dr. Stieve.

Zu Ostern theiligten sich daran 3 Schüler des Gymnasiums, sämmtlich Primaner

im 5. Semester, und 2 Extranei. Die mündliche Prüfung, am 11. und 12. März abgehalten, führte zu dem Endergebnisse, daß zwei von den Schülern, Wilhelm Beer und Adalbert Wagner, beide aus Oppeln, und einer von den Extraneen das Zeugniß der Reife erhielten. Zu seinem Studium hat Wagner die Rechtswissenschaft und zwar auf der Universität Breslau gewählt; Beer ist zum Postfache übergegangen.

Am Michaelis-Termine, für welchen die mündliche Prüfung auf die Tage des 22. und 23. Juli fiel, erwarben sich von den an dieser beteiligten 12 Schülern der Anstalt (3 andere waren nach der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten ausgeschieden) folgende 10, sämmtlich im 4. Semester ihres Aufenthaltes in Prima, das Zeugniß der Reife:

- 1) Rudolph Altschaffel, aus Karlsmarkt gebürtig,
- 2) August Bowroth, aus Reiffe,
- 3) Julius Bronder, aus Oppeln,
- 4) Emanuel Fleischer, aus Zülz,
- 5) Max Freund, aus Krappitz,
- 6) Siegfried Friedländer, aus Karlsruhe,
- 7) Carl Heidfeld, aus Oppeln,
- 8) Eduard Jaschkowitz, aus Guttentag,
- 9) Friedrich Philipp, aus Falkenberg,
- 10) Carl Wontropka, aus Oppeln.

Von denselben wollen Bowroth, Bronder, Fleischer und Wontropka in Breslau Theologie, ebendasselbst Heidfeld und Philipp Jurisprudenz, Freund, Friedländer und Jaschkowitz Medicin und Altschaffel Philosophie studiren.

Nach Beendigung der Prüfung wohnte der Herr Regierungsrath Dr. Stieve noch dem am 23. Juli Nachmittags abgehaltenen Schauturnen bei.

III. Statistik des Gymnasiums.

A. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug nach der im October erfolgten Aufnahme von 66 neu inscribirt:

am 10. December 1852 in	I.	II.	III.	III.	V.	VI.	Summa
	30	52	53	51	73	62	321
davon schieden bis zum 10. Juni 1853 aus:	3	7	5	1	11	—	27
bis eben dahin waren zugegetreten	—	1	1	1	6	11	20
demnach betrug die Zahl am 10. Juni c.:	27	46	49	51	68	73	314

Einen Schüler hatte die Anstalt die Betrübniß durch den Tod zu verlieren, den Quintaner Hermann Altrock aus Thule.

B. Die Sammlungen des Gymnasiums.

Bibliothek.

a. Lehrerbibliothek. Durch Geschenke und durch Ankäufe aus der etatsmäßigen

Summe erhielt dieselbe im Schuljahre 1852-53 einen Zuwachs von 51 Werken in 78 Bänden, welcher mit dem vorjährigen Bestande die Gesamtzahl von 3542 Werken in 7503 Bänden ergibt.

An Geschenken verdankte die Anstalt der Gnade des hohen Ministeriums in je 1 Exemplare: 1) als Fortsetzungen: Monumenta German. histor., ed. Pertz, XII. — Zeitschrift für deutsches Alterthum, von Moritz Haupt, VIII., 2. — Entwurf einer preuß. Literaturgeschichte, von G. Chr. Pisanski, II., 3. Tef. — „Völkerstimmen Germaniens,“ von Firmenich, 16. und 17. Tef. — 2) als neue Zusendungen: K. Barth, die altdeutsche Religion. — Geographie, Chronologie von Alt-Griechenland, Berlin 1793. — W. L. Krug, philosoph. Schriften, 3 Bde. — Herodots Geschichte, übersetzt von M. Jacobi, 3 Bde. — Novum Lexicon manuale graeco-latinum et latino-graecum, ed. Hedericus, aux. Pinzger. — J. P. Brewer, Anfangsgründe der sphärischen Trigonometrie. — Timaei sophistae Lexicon vocum platoniarum, ed. G. A. Koch. — Die Entstehung der freistädt. Bünde im Mittelalter und in der neueren Zeit, 3 Bde. — Dictionnaire de l'academie française, 4 Bde. — C. G. Fiedler, Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenland, 2 Bde. — Fr. Chr. Andreae, die Todtengebräuche der verschiedenen Völker der Vor- und Jetztzeit. — F. H. Schönhuth, Geschichte Rudolphs von Habsburg, 2 Bde. — Eclogae Tacitinae, gesammelt und erläutert von C. Th. Pabst. — J. G. Scheibel, actenmäß. Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, 2 Bde. — Thucydides, ed. I. Bekker. — J. J. J. Hoffmann, Grundlehren der Algebra. — J. J. J. Hoffmann, Grundlehren der Algebra, höheren Geometrie etc. — Hellmuth Winter, Literaturgeschichte der deutschen Sprach-, Dicht- und Redekunst. — Lexicon ionicum, ed. M. A. Portus. — Genesis hebraice et graece, ed. G. A. Schumann. — F. L. N. Schweiger, Handbuch der class. Bibliographie, 2 Tble. — J. G. C. Kiefewetter, Beispielsammlung, von Abel Bürja, 2 Tble. — J. Chr. N. Heinroth, die Lüge. — Hellas Beilichen, von Herder gepflückt. — P. Fr. N. Nisch, neues mytholog. Wörterbuch, 2 Bde. — J. C. W. N. Hopfensack, Staatsrecht der Unterthanen der Römer, nach den Quellen bearbeitet, 1 Bd. — G. L. Raynal, philosoph. und polit. Geschichte der Niederlassungen und des Handels der Europäer in Nord-Afrika, herausg. von Peuchet, übersetzt von F. G. Hennig, 2 Bde. — Ch. Keferstein, die Naturgeschichte des Erdkörpers in ihren ersten Grundzügen dargestellt, 2 Bde. — „D. 29. Jahresbericht der schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur,“ eben dieser Gesellschaft.

b. Jugendbibliothek. Durch Geschenke und durch Ankäufe aus der etatsmäß. Summe wurde die Jugendbibl. um 49 Werke in 90 Bänden und dadurch bis zu der gegenwärtigen Gesamtzahl von 1231 Werken in 2045 Bänden vermehrt.

An Geschenken erhielt dieselbe von der Buchhandl. Ferdinand Hirt zu Breslau: S. Schillings Grundriß der Naturgesch. Das Thierreich; und desgl. Das Mineralreich; von der Verlagsbuchh. Vieweg und Sohn in Braunschweig: Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, von C. F. Ingerslev; von dem Herrn Verfasser, einem ehemal. Schüler der Anstalt: Dichtungen, von H. Beer.

Von den Sammlungen wurde besonders die naturwissenschaftliche unter Verwendung eines von der hohen Behörde hochgeneigtest bewilligten außerord. Zuschusses im Betrage von

50 Rthlr. dem Bedürfnisse entsprechend vermehrt. Angeschafft wurden namentlich eine Schmetterlings- und eine Käfer-Sammlung, von welchen erstere 200, letztere 400 Species umfaßt. Geschenkt wurden von dem G.-L. Herrn Habler: 18 Stück Eisenerze, Früchte der Kokospalme und des Kaffabaumes, eine *Lacerta cristata*, eine *L. taeniata* und ein Stück von einem Bandwurm (die legt drei in Spiritus); von dem G.-L. Herrn Dr. Wagner: Ein Ammonshorn aus den Kalksteinbrüchen von Krzeszowie, ein Donnerkeil ebendaher; von dem Oberl. Herrn Dr. Kayßler: Eine Venusmuschel; von dem Studirenden der Rechte Herrn Ad. Wagner: Einheim. Schmetterlinge 81 Stück; von dem Bäckermeister Herrn Hattwig: Ein Backzahn eines Mammuth.

Auch die Schüler zeigten ein löbliches Streben die Lehrmittel der Anstalt zu vermehren und wendeten ins Besondere dem naturhist. Apparate mehrfache Geschenke zu. Es gingen in dieser Weise ein 64 Stück einheim. Schmetterlinge von dem Secundaner Louis von Nichtbosen, 35 Stück desgl. von dem Quartaner H. Habler, 11 Stück von dem Quintaner E. Biewald, eine ausgestopfte Drossel, ein desgl. Pirol, so wie ein Wiedehopf und außerdem eine Urne, eine heidnische Waffe u. dgl. enthaltend, von dem Sextaner P. Allner, andre willkommene Beiträge von den Quartanern A. Fiedler, C. von Hippel, Fr. Zwanski und A. Riez, von den Quintanern A. Münzer und M. Dunderka und von den Sextanern E. Schäfer und L. Waindezoeh.

Im Namen der Anstalt statte ich allen denen, welche so durch Geschenke die Unterrichtsmittel derselben vermehrt haben, hierdurch den aufrichtigsten Dank ab.

Der physical. Apparat erhielt durch Ankauf folgenden Zuwachs: Zwei electromagnet. Rotationsapparate; eine galvan. Batterie, bestehend aus 6 Glaszellen und 6 wollastonschen Plattenpaaren u. dgl. Die Sammlungen und Apparate für den geograph. und histor. Unterricht, so wie für den Gesang-, Zeichnen-, Schreib- und Turn-Unterricht wurden aus den etatsmäßigen Summen ebenfalls dem Bedürfnisse entsprechend vermehrt.

C. Unterstützungen armer fleißiger Schüler.

Unterstützung erhielten aus der zur Vertheilung gekommenen Stipendien-Summe von 215 Rthlr. 16 arme durch Fleiß und Führung ausgezeichnete Schüler in den Beträgen von 10 bis 17½ Rthlr.

Die Prämie von den Zinsen der „Alker'schen Stiftung“ wurde durch Conferenz-Beschluß dem Abiturienten August Bowroth verliehen.

Die fünf von Sr. Eminenz dem hochseligen Cardinal und Fürstbischof für ultramontane voraussichtlich dem Studium der katholischen Theologie sich widmende Gymnasialisten gegründeten Stipendien in dem halbjährlichen Betrage von je 7½ Rthlr. wurden an Weihnachten drei Schülern der Prima und zweien der Secunda, an Johannis fünf Schülern der Prima ertheilt.

Edele Jugendfreunde bewährten ihren Wohlthätigkeitsinn an dürftigen Schülern unserer Anstalt auch in diesem Jahre in dankenswerther Weise. Herr Ferd. Hirt in Breslau schenkte ins Besondere für zwei wackere, aber arme Schüler je 1 Exemplar von: „Reisebilder u. dgl., 1 Th. (Ins Riesengebirge),“ und von S. Schillings „Grundriß der Naturgeschichte aller drei Reiche.“

D. Tabellarische Uebersicht

der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums für das Schuljahr 1852 - 53.

I. Lehrer.	II. Allgemeiner Lehrplan.						III. Schülerzahl.			Zahl der als reif entlassenen Altkurienten: 1853. Oktobr. Michael.							
	Unterrichtsgegenstände.	Wöchentliche Stunden in:						waren am Ende des Schuljahres:	waren am Ende des Schuljahres:								
		I.	II.	III.	III.	V.	VI.				Summa.						
Director Dr. Stinner,	Deutsch (einschl. der philol. Prop. in I.)	4	2	2	2	3	3	16	I.	30	6	—	24	2	10		
Ordin. in I.	Latin	8	9	9	9	10	9	54	II.	54	9	1	46				
Oberl. Dr. Schmann,	Griechisch	6	6	6	5	—	—	23	III.	53	7	1	47				
Ordin. in II.	Französisch	2	2	2	2	—	—	8	III.	51	2	1	50				
Oberl. Dr. Kayser,	Hebräisch	(2)	2	—	—	—	—	4	V.	73	12	6	67				
Ordin. in III.	Polnisch	(2)	2	2	—	—	—	6	VI.	61	—	—	73				
Gymnasial-Dr. Wagner,	Religionslehre	2	2	2	2	2	2	12									
Ordin. in V.	Religionslehre evang.	(2)	2	2	2	2	2	8									
Oberl. Pefcke,	Geogr. u. Geschichte	2	3	3	3	3	3	17									
Religionsl. Hüf.	Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	8									
Gymnasiallehrer Habler,	Physik	2	1	—	—	—	—	3									
Ordin. in VI.	Mathematik	4	4	3	3	—	—	14									
Gymnasial-Dr. Winkler,	Rechnen	—	—	—	—	4	4	8									
Ordin. in III.	Zeichnen	(1)	1	1	1	2	2	8									
Kollabor. Dr. Resler,	Schönschreiben	—	—	—	—	3	3	7									
Candidat Syring,	Singen	(1)	1	1	1	1	1	6									
Licent. Swientel,	Gymnasial	4	4	4	4	4	4	4									
Zeichnen- und Schrägl. Buffa.		34	33	34	36	34	34	206									
Gefangl. Kothke,																	
Kurnl. Stiefcher,																	

Das Zeichen () zeigt nicht oder nur beziehungsweise obligatorische Stunden an.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag, den 28. Juli.

Vormittags.

Von 8 — 10 Uhr: Religion, deutsche und latein. Sprache in Serta und Quinta.

Von 10 — 11½ Uhr: Lat. Sprache, Geographie und Geschichte und Naturbeschreibung in Quarta und Tertia.

Hierauf Vorträge von Quartanern und Tertianern.

Nachmittags.

Von 2 — 4½ Uhr: Religion, hebräische, lateinische, französische und polnische Sprache in Secunda und Prima.

Hierauf Vorträge von Secundanern.

Freitag, den 29. Juli.

Vormittags.

Von 8 — 10 Uhr: Religion, griechische und französische Sprache und Mathematik in Quarta und Tertia.

Von 10 — 12 Uhr: Griechische und deutsche Sprache, Geschichte, Mathematik und Physik in Secunda und Prima.

Nachmittags.

Von 2 — 4 Uhr: Geographie und Geschichte, Naturbeschreibung und Rechnen in Serta und Quinta.

Hierauf Vorträge von Sertanern und Quintanern.

Während der Prüfungstage werden Probearbeiten zur Ansicht vorliegen, die Probezeichnungen im Klassen-Locale der VI. von 3 — 5 Uhr.

Sonnabend, den 30. Juli.

Schlußfeierlichkeit.

Um 8 Uhr feierlicher Gottesdienst.

Von 9 Uhr ab im Prüfungs-Saale des Gymnasiums:

a) Gesang: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre,“ von Beethoven.

b) Vorträge von Schülern aus Serta, Quinta, Quarta und Tertia.

August Gorka: „Der König und der Müller,“ von Curtmann. — Felix John: „Der Wanderer in der Sägemühle,“ von J. Kerner. — Oskar Haase: „Hans Wilmsen,“ von Starke. — Max Pohl: „Lohn der Freigebigkeit,“ von Fr. Rückert.

Bruno Bahn: „Frisch gesungen,“ von Chamisso. — Manfred Guradze: „Die beiden Boten,“ von K. B. v. Millitz. — Carl Dziagko: „Johannes Kant,“ von Gustav Schwab.

TIFFEN® Gray Scale

- A 1
- R 2
- G 3
- B 4
- W 5
- G 6
- K 7
- M 8
- Y 9
- C 10
- M 11
- B 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19

Von 8 — 10 Uhr:
 Von 10 — 11½ Uhr:

Hierauf Vortr

Von 2 — 4½ Uhr:

Hierauf Vortr

Von 8 — 10 Uhr:

Von 10 — 12 Uhr:

Von 2 — 4 Uhr:

Hierauf Vorträ

Während der P
 zeichnungen im Klassen

Um 8 Uhr feier
 Von 9 Uhr ab

- a) Gesang: „Die
- b) Vorträge von E
- August Gorte: „Der Kbi
- in der Sägemühle,“
- Mar Pohl: „Lohn d
- Bruno Bahn: „Frisch ge
- von K. B. v. Milff

ng.

in Serta und Quinta.
 ste und Naturbeschreibung in

sche und polnische Sprache in

Sprache und Mathematik in

chte, Mathematik und Physik

bung und Rechnen in Serta

insicht vorliegen, die Probe

t.

Beethoven.
 a und Tertia.

sehr John: „Der Wanderer
 Wilmsen,“ von Starke. —

radze: „Die beiden Boten,“
 von Gustav Schwab.

Julius Gbde: „Sanssouci,“ von E. Geibel. — Emil Karisch: „Habsburgs Mauern,“ von K. Sinrock. — Hermann v. Schmid: „Blondels Lied,“ von Seidl.

Robert Beer: „Das Negerweib,“ von Em. Geibel. — Oskar Bauer: „Kaiser Maximilians Zweikampf,“ von E. Pichler.

c) Gesang: „Holder Friede,“ Solo mit Chor aus der „Glocke“ von H. Romberg.

d) Vorträge.

Ludwig von Richthofen in II.: „Die Gräber zu Ottenfen,“ von Fr. Rückert.

August Bownroth, Abitur.: Honos alit artes. (Lat. Eig. Arb.)

Eduard Jaschkowitj, Abitur.: Les Français pourquoi n'ont-ils pas rendu si long temps justice à la littérature allemande? (Eig. Arb.)

Max Freund, Abitur.: „Inwendig lernt kein Mensch sein Innerstes Erkennen — denn er mißt nach eigenem Maß Sich bald zu klein und leider oft zu groß. Der Mensch erkennt sich nur im Menschen: nur Das Leben lehret Jedem, was er sei.“ Gbthe. (Eig. Arb.)

Heinrich Marx in I.: Noth entwickelt Kraft. (Eig. Arb.)

Max Freund wird zugleich im Namen der Abiturienten einige Worte des Abschiedes sprechen, Marx im Namen der auf der Anstalt verbleibenden Mitschüler sie erwidern.

e) Gesang: „Groß ist der Herr,“ Hymne von Seyfried.

Hierauf Entlassung der Abiturienten durch eine kurze Anrede und Bekanntmachung der Versezung der Schüler in höhere Klassen.

Zur Anmeldung neuer Schüler ist der 12. und 13. September, letzterer Tag besonders für die ausheimischen, bestimmt. Schüler, welche von einem anderen Gymnasium kommen, haben das Abgangszeugniß von demselben, ganz neu eintretende ein Zeugniß über den zuletzt genossenen Unterricht nebst dem Taufzeugnisse und Impfscheine vorzulegen.

Dr. August Stinner,
Director des Gymnasiums.

